

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung einer Anhörung nach § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

Gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die

Anhörung zu einer Überzahlung nach (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch SGB X) vom 03.02.2023 – 31106//0014435 – an

Herrn
Juan Luis Perez-Sanchez
- letzte bekannte Anschrift -
Akazienweg 4
41844 Wegberg

beim Jobcenter Kreis Heinsberg, Geschäftsführung, Zi. 402, Schafhausenerstr. 50, 52525 Heinsberg, für den Empfänger offen liegt. Sie kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der

Kreisverwaltung Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Homepage des Kreises Heinsberg (www.kreis-heinsberg.de), da die vorgenannte Person derzeit unbekanntem Aufenthaltes ist und sie auch postalisch nicht zu erreichen ist.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG gilt das Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchs-/Klagefrist. Nach Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Heinsberg, 06.03.2023



Trox
Geschäftsführer
Jobcenter Kreis Heinsberg

Aushang: _____
Abnahme: _____